



	I	Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/ Tore
	II	Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	III	Verkehrswichtige Straßen / Hauptschließungsstraßen mit hohem Wert
	IV	Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	V	Alle anderen untergeordneten Straßen

- Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anlieferflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
- Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anlieferflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur
- Verkehrswichtige Straßen/ Hauptschließungsstraßen mit Anbindung an das Straßennetz
- Verkehrswichtige Straßen/ Hauptschließungsstraßen ohne Anbindung an das Straßennetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion
- Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
- gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie Einzelhandel oder Mischgebietsnutzung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung